

Kleine Anfrage

der Abg. Stefan Herre und Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Offene Vorgänge bei Polizei und Staatsanwaltschaften im Januar 2018

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Vorgänge befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2018 bei der Polizei in Baden-Württemberg in Bearbeitung (offene Vorgänge) (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Dienststellen und Landkreisen)?
2. Wie viele Vorgänge befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2018 bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg in Bearbeitung (offene Vorgänge) (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Staatsanwaltschaften, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Landkreisen)?
3. Wie viele der offenen Vorgänge bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg waren mit Stichtag 31. Januar 2018 absolute Antragsdelikte und wie viele Offizialdelikte (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Staatsanwaltschaften und Deliktart)?
4. Warum bleiben aus ihrer Sicht bei unseren Staatsanwaltschaften so viele Fälle unbearbeitet liegen?
5. Wie viel Personal fehlt aus ihrer Sicht momentan und wie viel kann davon mangels Bewerber nicht eingestellt werden?
6. Ist ihr bekannt, wie viele der 2.000 fehlenden Richter und Staatsanwälte in Deutschland auf die Dienststellen in Baden-Württemberg entfallen?
7. Was unternimmt sie in den kommenden zwölf Jahren, um diese Entwicklung abzumildern?

20.02.2018

Herre, Berg AfD

Eingegangen: 23.02.2018 / Ausgegeben: 11.04.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mehrere Zeitungen, unter anderem die FAZ und Mainpost, berichteten im Januar 2018, dass in den kommenden zwölf Jahren eine Pensionierungswelle auf Baden-Württemberg zurollt. Mehr als 2.000 Richter und Staatsanwälte werden nicht ersetzt werden können. Zu dieser Problematik wünschen die Fragesteller Informationen, wie groß der Anteil an nicht adäquat ersetztes Personal in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren an den Dienststellen sein wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2018 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vorgänge befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2018 bei der Polizei in Baden-Württemberg in Bearbeitung (offene Vorgänge) (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Polizeidirektionen, Dienststellen und Landkreisen)?

Die bei der Polizei Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Januar 2018 in der computergestützten Vorgangsbearbeitungs-Software (ComVor) in Bearbeitung befindlichen Vorgänge sind in nachstehender Tabelle bis auf Ebene der Polizeidienststellen dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach ehemaligen Polizeidirektionen und Landkreisen ist nicht möglich. Mit der Polizeistrukturereform zum 1. Januar 2014 wurden die Polizeidirektionen und Polizeipräsidien mit den vier Landespolizeidirektionen zu zwölf regionalen Polizeipräsidien zusammengefasst. Auf eine Untergliederung bis auf Ebene der einzelnen Organisationseinheiten der aufgeführten Polizeidienststellen wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Tabelle verzichtet.

In der Software ComVor werden unter dem Begriff „Vorgang“ die Vorgangskategorien Verstoß gegen Asylverfahrens-/Aufenthaltsgesetz, Ersuchen, Gefahrenabwehr, Leichensache, Ordnungswidrigkeit, Verkehrsordnungswidrigkeit, sonstiges polizeiliches Handeln, Straftat, Vermisstensache, Verkehrsstrafat, Verkehrsunfall (mit den Kategorien Ordnungswidrigkeit/Straftat/Kleinstunfall) und Zuarbeit erfasst.

Polizeidienststelle	Offene Vorgänge
Polizeipräsidium Aalen	54.672
Polizeipräsidium Freiburg	98.187
Polizeipräsidium Heilbronn	56.081
Polizeipräsidium Karlsruhe	97.476
Polizeipräsidium Konstanz	65.332
Polizeipräsidium Ludwigsburg	68.060
Polizeipräsidium Mannheim	112.725
Polizeipräsidium Offenburg	57.945
Polizeipräsidium Reutlingen	72.476
Polizeipräsidium Stuttgart	76.931
Polizeipräsidium Tuttlingen	47.389
Polizeipräsidium Ulm	58.350
Polizeipräsidium Einsatz	3.607
Landeskriminalamt Baden-Württemberg	5.496

2. *Wie viele Vorgänge befanden sich zum Stichtag 31. Januar 2018 bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg in Bearbeitung (offene Vorgänge) (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Staatsanwaltschaften, Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Landkreisen)?*
3. *Wie viele der offenen Vorgänge bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg waren mit Stichtag 31. Januar 2018 absolute Antragsdelikte und wie viele Officialdelikte (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Staatsanwaltschaften und Deliktart)?*

Zu 2. und 3.:

Die Zahl der zum 31. Januar 2018 nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren stellt sich hinsichtlich der einzelnen (Schwerpunkt-)Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Staatsanwaltschaften mit Zweigstellen (in Klammer: Schwerpunktzuständigkeiten)	Offene Ermittlungsverfahren
Baden-Baden	1.905
Ellwangen	2.235
Freiburg (Dopingbekämpfung)	4.804
Hechingen	1.275
Heidelberg	2.447
Heilbronn	4.518
Karlsruhe (§ 74 a GVG ¹)	4.102
Konstanz	2.980
Lörrach	1.516
Mannheim (§ 74 c GVG, Bekämpfung der IuK-Kriminalität)	4.691
Mosbach	1.162
Offenburg	2.306
Pforzheim	1.936
Ravensburg	4.003
Rottweil	1.782
Stuttgart (§§ 74 a, 74 c GVG; Bekämpfung der IuK-Kriminalität)	16.735
Tübingen	2.589
Ulm	3.168
Waldshut-Tiengen	1.207
Gesamt	63.361

¹ Gerichtsverfassungsgesetz

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart waren zum 31. Januar 2018 97 Ermittlungsverfahren anhängig (§ 142 a Abs. 2 GVG).

Eine landkreisbezogene Auswertung der in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern zur Verfügung stehenden Daten zu nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ist nicht möglich. Dies gilt auch für eine differenzierte Darstellung der nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren bezogen auf (absolute) Antrags- und Officialdelikte, da eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren beide Deliktarten zum Gegenstand haben.

4. *Warum bleiben aus ihrer Sicht bei unseren Staatsanwaltschaften so viele Fälle unbearbeitet liegen?*

Angesichts der durchschnittlichen Dauer eines Ermittlungsverfahrens (2017: 1,5 Monate; 2016: 1,4 Monate) bewegt sich die Zahl der nicht abgeschlossenen Verfahren zum 31. Januar 2018 im Rahmen der üblichen staatsanwaltschaft-

lichen Geschäftsentwicklung. Das Verhältnis der Zahl der im Jahr 2017 neu eingeleitete Ermittlungsverfahren von 517.221 Verfahren (2016: 510.891) zur Zahl der zum 31. Januar 2018 noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren beträgt 12,25 Prozent. Die entsprechende Kennziffer zum 31. Januar 2017 betrug 11,56 Prozent.

5. Wie viel Personal fehlt aus ihrer Sicht momentan und wie viel kann davon mangels Bewerber nicht eingestellt werden?

6. Ist ihr bekannt, wie viele der 2.000 fehlenden Richter und Staatsanwälte in Deutschland auf die Dienststellen in Baden-Württemberg entfallen?

Zu 5. und 6.:

Die Justiz ermittelt den Personalbedarf bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mit dem bundesweiten Personalbemessungssystem PEBB§Y auf mathematisch-analytischer Grundlage. Ausweislich des Koalitionsvertrags der Regierungsparteien orientiert sich der künftige Personalbedarf am Personalberechnungssystem PEBB§Y. In den zwei bisher in der laufenden Legislaturperiode beschlossenen Haushalten wurden daher bereits 165 Neustellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt der ungedeckte Personalbedarf an Richtern und Staatsanwälten in Baden-Württemberg nach PEBB§Y rechnerisch insgesamt 220 Arbeitskraftanteile (AKA). Nicht eingeflossen sind in die Berechnung zum Stichtag 31. Dezember 2017 die mit dem Staatshaushaltsgesetz 2018/19 geschaffenen 91 Neustellen für Richter und Staatsanwälte.

Bis auf wenige Ausnahmen konnten die Neustellen bereits kurze Zeit nach Inkrafttreten des Staatshaushaltsgesetzes besetzt werden. Die Anzahl der Bewerber für den höheren Justizdienst ist in den vergangenen Jahren konstant hoch. Ein Mangel an geeigneten Bewerbern kann nicht festgestellt werden.

7. Was unternimmt sie in den kommenden zwölf Jahren, um diese Entwicklung abzumildern?

Im Gegensatz zu anderen Ländern hat Baden-Württemberg kein Problem mit der Zahl bevorstehender Altersabgänge. In den nächsten 15 Jahren (2017 bis 2031) werden landesweit voraussichtlich insgesamt 983 Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand treten (Schnitt pro Jahr: 65,5). Bei bereits heute zum Ausgleich der Fluktuation erforderlichen rund 170 Neueinstellungen pro Jahr ist dies eine überschaubare Anzahl. Der Anteil der Altersabgänge in den nächsten 15 Jahren liegt nach der Berechnung des Deutschen Richterbundes in Baden-Württemberg bei rund 34 Prozent und damit deutlich unter dem Schnitt in den westlichen Bundesländern (39 Prozent) und im Bundesgebiet insgesamt (41 Prozent).

Davon abgesehen bestehen keine ernsthaften Nachwuchssorgen in der baden-württembergischen Justiz. Die Einstellungszahlen im höheren Justizdienst haben im Jahr 2017 ein Rekordhoch erreicht. Es wurden insgesamt 219 neue Richter und Staatsanwälte eingestellt, ohne dass sich die Durchschnittsnoten der eingestellten Bewerber verschlechtert hätten. Auch die Referendarzahlen in Baden-Württemberg sind auf Rekordniveau, was für die hervorragende Ausbildung im Land spricht. Zum 1. Oktober 2017 haben 522 Referendare ihren Dienst angetreten; die aktuelle Bewerbersituation lässt den Rückschluss zu, dass auch zum nächsten Einstellungstermin im April 2018 eine ähnlich hohe Einstellungszahl erreicht werden kann. Im Hinblick auf die hohen Studentenzahlen geht die Landesregierung in den nächsten Jahren weiter von steigenden Referendarzahlen aus. Sie wird auch in Zukunft alles tun, um allen Bewerbern einen Referendarplatz in Baden-Württemberg anbieten zu können.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa